

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des NS-Dokumentationszentrums München (Gebührensatzung NS-Dokumentationszentrum)

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des NS-Dokumentationszentrums München (Gebührensatzung NS-Dokumentationszentrum) vom 17.06.2025 (MüABl. S. 367) wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird das Wort „Gagen,“ gestrichen.

b) In Absatz 4 Nr. 1 werden die Worte „und ehemalige“ und „die ihr Mandat mindestens eine Amtszeit bekleidet haben, mit einer Begleitperson,“ gestrichen.

c) In Absatz 4 Nr. 2 werden die Worte „Personen, die Bürgergeld beziehen,“ durch „Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II,“ ersetzt.

d) In Absatz 4 Nr. 2 werden vor „Inhaber*innen des München-Passes“ die Worte „Rentner*innen und Versorgungsempfänger*innen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten,“ eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.